

# Öffentlicher Aufruf zur Abgabe von Vorschlägen zur Besetzung einer Integrationskommission der Gemeinde

Alle Interessenvertretungen von Migranten in Altstadt werden gebeten, Vorschläge für sachkundige Einwohner zu unterbreiten, die in einer in Kürze zu bildenden Integrationskommission mitwirken möchten.  
Hierzu besteht bis zum **13.März 2022** die Möglichkeit, schriftlich Vorschläge einzureichen.

Adresse:  
Gemeinde Altstadt  
Fachbereich Kommunale Verwaltung  
Frankfurter Str. 11  
63674 Altstadt  
Oder per Mail an: [bube@altenstadt.de](mailto:bube@altenstadt.de)

Auskünfte erteilt:  
Herr Klaus Bube  
Tel. 06047-800090  
[bube@altenstadt.de](mailto:bube@altenstadt.de)

Gemäß Neuregelung der Hessischen Gemeindeordnung ist eine Integrationskommission zu bilden, wenn keine Ausländerbeiratswahl stattfindet. Die gesetzliche Grundlage im Wortlaut:

## § 89 HGO – Integrations-Kommission

(1) <sup>1</sup>Die Integrations-Kommission ist eine zur dauernden Verwaltung und Beaufsichtigung eines einzelnen Geschäftsbereichs eingesetzte Kommission im Sinne des § 72. <sup>2</sup>Sie besteht mindestens zur Hälfte aus sachkundigen Einwohnern, die von der Gemeindevertretung auf Vorschlag der Interessenvertretungen der Migranten gewählt werden. <sup>3</sup>Für den Fall, dass Wahlvorschläge nicht in ausreichender Zahl abgegeben werden, soll die Gemeindevertretung Vorschläge machen. <sup>4</sup>Für die Wählbarkeit zu dieser Personengruppe gilt § 86 Abs. 3 und Abs. 4 entsprechend. <sup>5</sup>Die Hälfte der Gewählten soll weiblichen Geschlechts sein. <sup>6</sup>Außerdem soll bei der Wahl nach Möglichkeit die Pluralität der ausländischen Einwohner im Sinne von § 84 Satz 1 berücksichtigt werden.

(2) Den Vorsitz der Integrations-Kommission führt der Bürgermeister gemeinsam mit einem von der Personengruppe der sachkundigen Einwohner gewählten Co-Vorsitzenden.

(3) <sup>1</sup>Die Integrations-Kommission berät die Organe der Gemeinde in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen. <sup>2</sup> § 88 Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Die Integrations-Kommission tritt mindestens viermal im Jahr zusammen und berichtet dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung einmal im Jahr über den Stand der Integration der ausländischen Einwohner.

Altstadt, den 25.02.2022

gez. Bube  
Fachbereichsleiter Kommunale Verwaltung